Nachrichten der kantonalen FHD-Verbände

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **51 (1943)**

Heft 29

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

300 extra Ferien-Treffer

ZU 30 FRANKEN

INTERKANTONALE

Landes-Lotterie

Ziehung 12. August

Lospreis Fr. 5.—, Serien zu 10 Losen Fr. 50.— (2 sichere Treffer), erhältlich bei allen Losverkaufsstellen und Banken. Einzahlungen an Landes-Lotterie Zürich VIII/27600.

Tausende von weiteren Frauen erlahmen nie, die Mühen und Schwierigkeiten einer Geldsammlung zur Linderung ausländischer und landeseigener Not auf sich zu nehmen. Sie steigen treppauf und treppab, pochen geduldig an jede Tür, und nicht immer werden sie freundlich empfangen. Doch schon bei der nächsten Anfrage um Mitarbeit sagen sie tapfer und freudig wieder zu.

Auch in den Reihen des passiven Luftschutzes stehen viele Frauen und bereiten sich auf harte Pflichterfüllung vor. Diese Frauen werden wie die Männer im Luftschutzdienst in einer Rekrutenschule von 20 Tagen ausgebildet. Diejenigen, die als geeignet befunden werden, können in eine 13tägige Unteroffiziersschule aufgeboten werden. Anschliessend ist der erlangte Grad in einer Rekrutenschule abzuverdienen. Wiederholungskurse finden jeden Frühling und Herbst statt.

Die Uniform für Frauen im Luftschutz ist die gleiche wie für Männer; sie wird unentgeltlich abgegeben und besteht aus langen blauen Hosen sowie einem Kittel, beide aus Baumwolle, einer Policemütze, blauem Mantel, Ceinturon und Stahlhelm.

Welchen Luftschutzdiensten sind Frauen zugeteilt?

a) Der Luftschutz-Sanität;
b) dem ABV (Alarm-Beobachtungs-Verbindungsdienst);
c) dem Telephon- und Meldedienst;
d) der Hausfeuerwehr und dem Dienst des Luftschutzwartes.

Das Operationspersonal der Luftschutz-Sanitätsstellen wird in den Regionalspitälern praktisch ausgebildet, wozu Kurse von zwei Monaten vorgesehen sind. Zu solchen Kursen werden nach Möglichkeit Gemeindeschwestern und Samariterinnen, die in der Krankenpflege schon Kenntnisse besitzen, abkommandiert.

Der Luftschutz stellt die einzige Formation dar, die Frauen befehlsweise aufbietet; beim FHD erfolgt die Anmeldung freiwillig.

Obschon der Dienst bei der Luftschutztruppe sehr streng ist, herrscht in ihr ein ausgezeichneter Geist, und die Kameradschaft ist vorbildlich.

Jede frauliche Hilfeleistung zu erwähnen, fehlt der Raum. Zusammenfassend darf freudig festgestellt werden, dass sich die Schweizerfrau im Dienste des Vaterlandes bewährt. Sie ist fest entschlossen, all ihre Kräfte einzusetzen, um in jeder Beziehung durchzuhalten. Darüber hinaus erkennt sie immer klarer und deutlicher, dass sie wieder in vermehrtem Masse die frauliche Güte und die alles verstehende Nächstenliebe pflegen muss, jene höchsten Werte, die sie vielfach vernachlässigt hat.

Der neue Rotkreuzkalender

wird den Samaritervereinen in den nächsten Tagen zugestellt. Wir zählen auch in diesem Jahre wieder auf eure so oft bewiesene eifrige Verkaufstätigkeit, liebe Samariter. Geschieht der Verkauf durch euch, können wir überzeugt sein, dass der Kalender unserer Bevölkerung im Sinne des Roten Kreuzes angeboten wird; wir sind darüber beruhigt.

Nicht immer lässt sich vermeiden, dass der Kalendervertrieb, der wegen der bestehenden Konkurrenz nicht beliebig zurückgestellt werden kann, mit andern Sammlungen zusammenfällt. Es zeigt sich aber immer ein Weg, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Zur Ausnützung aller irgendwie vorhandenen Absatzmöglichkeiten räumt der Verlag eine Verkaufsfrist bis 15. Oktober 1943 ein.

Für eure nie erlahmende Bereitschaft und für all die Mühe danken wir euch, liebe Samariter, herzlich.

Das Schweizerische Rote Kreuz.

Neue Testamente für Kriegsgefangene

240'000 Exemplare des Neuen Testamentes wurden kürzlich auf Rechnung der «Aumônerie générale catholique de France» durch die Abteilung für Intellektuelle Hilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in die französischen Kriegsgefangenenlager in Deutschland weitergeleitet. In Freiburg (Schweiz) gedruckt, wurden sie von Genf in grossen Kisten verpackt, versandt und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend in den verschiedenen Lagern verteilt.

Kirpans für die gefangenen Hindus in Deutschland

Der Inhalt der zahlreichen Liebesgabenpakete, welche von Genf aus durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in die Gefangenenlager fast aller kriegführenden Staaten Europas weitergeleitet werden, ist äusserst mannigfaltig. Er besteht vor allem aus Lebensmitteln, Kleidern, Schuhwerk, ferner Büchern, Sportartikeln, Musikinstrumenten, Unterhaltungsspielen und vielen andern Gegenständen. Seit einiger Zeit enthalten nun gewisse Pakete auch eine Art kleiner Dolche, genannt Kirpans. Es handelt sich wohlverstanden nicht um gefährliche Waffen, deren Sendung an Kriegsgefangene aus leicht verständlichen Gründen streng untersagt ist, sondern um einen Kultgegenstand und ein religiöses Symbol der Hindus. Nur 2,5 cm lang, sind diese Miniaturdolche ungefährliche Amulette und die deutschen Behörden haben daher gerne ihre Zustimmung für diese Sendungen erteilt. Damit war es dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gelungen, einem ihm durch indische Kriegsgefangene in Deutschland unterbreiteten Gesuch zu entsprechen, das anfänglich infolge des ungewöhnlichen Charakters des verlangten Gegenstandes keine grossen Aussichten auf Erfüllung hatte.

Mitteilungen der Rotkreuzkolonnen

R + K 11, 15 und 17

1. *Kaderübung:* Sonntag, den 25. 7. 43, 0700. Einrücken beim Depot R+K. Entlassung ca. 1130. Tenue B, Marschschuhe, Vollpackung.
2. *Verbandlehr-Repetition* für das *Kader:* Dienstag, den 27. 7. 43, 2000 im Depot R+K. Tenue Zivil, Lehrbuch. *Die Kolonnenführer.*

Nachrichten der kantonalen FHD-Verbände

FHD-Verband des Kantons Zürich

Sektion Amt und Unterland: keine Uebung.

Sektion Linkes Ufer: 5. August, 19.45, Oberrieden: Singabend. Leitung: FHD Bickel Hedwig. 21./22. August, 23.20: Nachtmarsch nach Gottschalckenberg ab Horgen-See. Leitung: Lt. Burkhart.

Sektion Rechtes Ufer: keine Uebung.

Sektion Oberland: 28. August, 14.15: Marschübung mit Baden ab Aathal. Leitung: Lt. Wismer.

Sektion Schaffhausen: keine Uebung.

Sektion Winterthur: 8. August, 6.44: Marschübung ins Tösstal, Hörnli. Leitung: Lt. Brunner.

Sektion Zürich: 10. August, 20.00: Kartenlesen und Singen in Zürich. Leitung: Hptm. Nüssli.

Programmeinzelheiten können auf dem Sekretariat des FHD-Verbandes, Kantonsschulstrasse 1, Zürich, erfragt werden. Den Verbandsmitgliedern werden sie rechtzeitig mitgeteilt.